

Nr. 146/2010

Dringliches Postulat Wili: Liegenschaft Unterhaus

Eingang: 26. Februar 2010

Zuständiges Departement: Umwelt- und Sicherheitsdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Die Gemeinde Kriens ist zuständig für die Vermietung und Verpachtung von verschiedensten Liegenschaften (Wohnungen, Zivilschutzanlagen, Wiesen, landwirtschaftlichen Betrieben usw.). Dabei ist es selbstverständlich, dass im Rahmen von Verhandlungen die beteiligten Parteien Lösungen anstreben, die für alle Involvierten befriedigend sind. Dies wurde in der Vergangenheit so gehandhabt und soll auch in Zukunft wegleitend sein.

So haben betreffend Verpachtung der Unterhaus-Parzellen auch bereits erste Gespräche mit einigen beteiligten Parteien stattgefunden. Um gute Lösungen zu finden, gibt es verschiedenste Ansätze. Eine öffentliche Diskussion während den Verhandlungen via Medien und Einwohnerrat scheint dem Gemeinderat aber nicht sinnvoll.

Wie bereits im Bericht Nr. 056/2009 zum Postulat Koch erwähnt, ist eine Schwächung der Schlossliegenschaft nicht das Ziel des Gemeinderates. Entweder kann der bisherige Pächter die Flächen weiter bewirtschaften und/oder eine Kompensation des Flächenverlustes ist anzustreben.

Das Postulat ist grösstmöglichst erfüllt und muss deshalb nicht überwiesen werden.

Der Gemeinderat wird nach Abschluss der Verhandlungen den Entscheid selbstverständlich öffentlich kommunizieren, da es sich in diesem Falle um einen Entscheid von allgemeinem Interesse handelt.

Kriens, 10. März 2010